

Anlage 1
zum Antrag auf Zustimmung
als Ökokontomaßnahme für die Maßnahme

„Extensivlandschaft Roggow“



Intensiv bewirtschaftete Ackerfläche im April 2020, Flurstück 162

Antragsteller:

**Flächenagentur
Mecklenburg-Vorpommern GmbH**

100%ige Tochter der Stiftung Umwelt- und Naturschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Mecklenburgstraße 7
19053 Schwerin
Tel. 0385 - 7582 456



Inhalt:

1.	Lage der Ökokontomaßnahme	3
2.	Gegenstand der Antragstellung, Projektbeschreibung	4
2.1	Ausgangszustand	4
2.2	Geplante Maßnahmen	5
2.2.1	Flächensicherung.....	6
2.2.2	Anlage extensiver Mähwiesen (Maßnahme 2.31 nach HzE)	6
2.2.3	Anlage und Pflege von Feldhecken mit Krautsaum (Maßnahme 2.22 nach HzE)	6
2.2.4	Artenschutz und Monitoring	7
3.	Kompensationswertberechnung.....	7
4.	Quellenverzeichnis	9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage der geplanten Ökokontomaßnahme	3
Abbildung 2:	Blick Richtung Südwesten auf Flurstück 172	4
Abbildung 3:	Gehölzstrukturen auf Flurstück 176	5

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bewertung Ausgangszustand der Maßnahmenfläche nach MLU M-V 2018	5
Tabelle 2:	Übersicht Feldhecken.....	7
Tabelle 3:	Inhalte des Monitorings	7
Tabelle 4:	Ermittlung des Flächenäquivalents gemäß den Hinweisen zur Eingriffsregelung (MLU M-V 2018).....	8

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Übersichtskarte (Anlage)
----------	--------------------------

1. Lage der Ökokontomaßnahme

Die Flächenagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH plant südöstlich des Ortsteiles Roggow die Entwicklung einer Ökokontofläche. Ziel der Maßnahme ist es, in einem heterogenen Endmoränengelände einen Biotopverbund durch Umwandlung von intensiven Ackerflächen in Extensivwiesen und Feldhecken zu schaffen. Dazu wird 14,2519 ha intensiv genutzter Acker (sandig – kiesig – anlehmig) auf drei Flurstücken der Gemarkung Polzow dauerhaft in extensive Mähwiesen sowie Feldhecken mit Krautsaum umgewandelt.

Mit Umsetzung der Maßnahmen werden wichtige Effekte zur kleinteiligen Gliederung der Landschaft und für den Biotopverbund erreicht. Es entstehen zahlreiche wärmeexponierte Saumstrukturen sowie daran angeschlossene halbtrockene bis xerotherme Magerwiesen.

Das vorgesehene Areal befindet sich im Süden des Landkreises Vorpommern-Greifswald, ca. 5 km südöstlich der Stadt Pasewalk. Während sich im Westen letzte Ausläufer des Pasewalker Kirchenforstes erstrecken, schließt sich im Südosten der Polzower Forst mit der Caselower Heide an. Das Planungsgebiet umfasst die Flurstücke 162, 172 und 176 der Flur 2, Gemarkung Polzow. Die gleichnamige Gemeinde Polzow wird vom Amt Uecker-Randow-Tal verwaltet.

Naturräumlich liegt die Ökokontofläche in der Großlandschaft *Uckermärkisches Hügelland*, in der Landschaftseinheit 330 – *Kuppiges Uckermärkisches Lehmgebiet*, welches der Landschaftszone *Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte* zuzuordnen ist.

Die beantragte Ökokontofläche befindet sich nicht in einem nationalen oder europäischen Schutzgebiet.

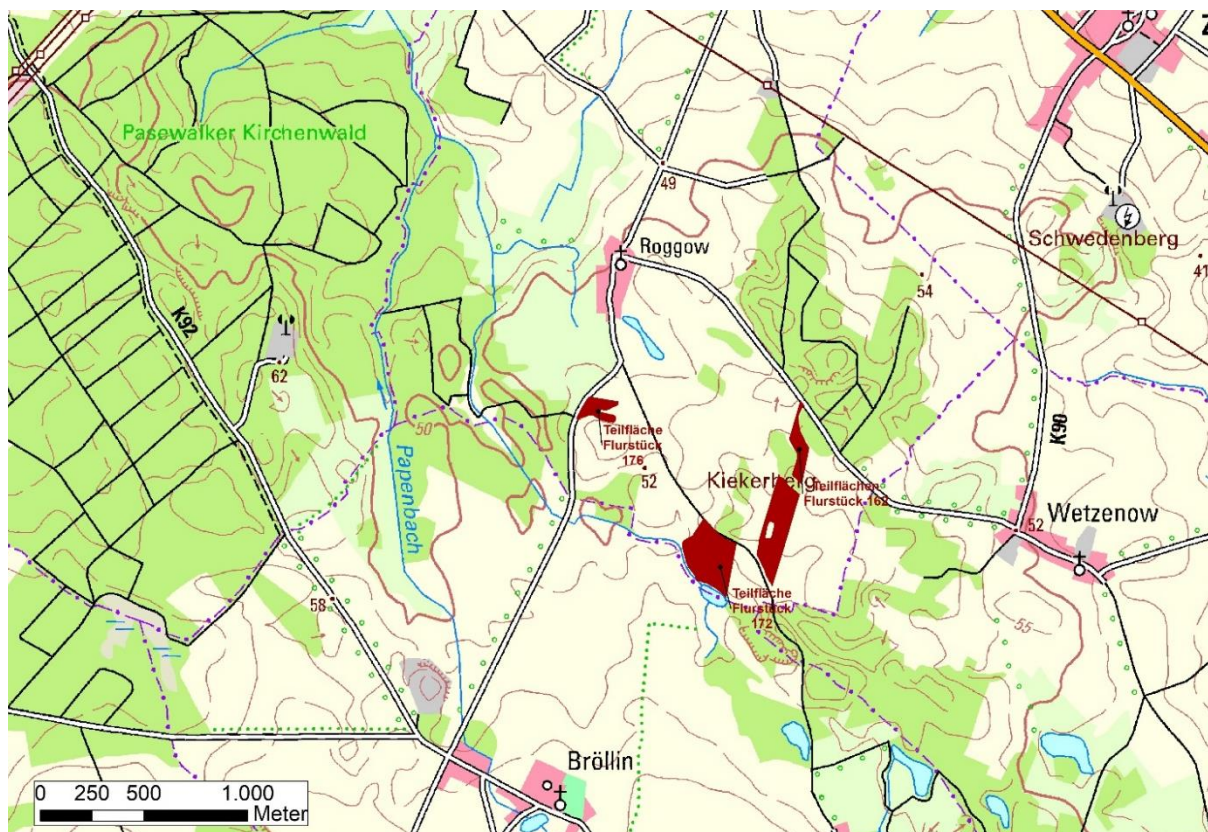


Abbildung 1: Lage der geplanten Ökokontomaßnahme

2. Gegenstand der Antragstellung, Projektbeschreibung

2.1 Ausgangszustand

Die für die Entwicklung des Ökokontos vorgesehenen Flächen liegen zum aktuellen Zeitpunkt (April 2020) in den Ackerfeldblöcken DEMVLI089CA20128 (Flurstücke 172 und 176) und DEMVLI089CA20116 (Flurstück 162), so dass sie in großen Teilen uneingeschränkt intensiv landwirtschaftlich genutzt werden können. Die Bodenwertzahlen der hier anstehenden diluvialen sandigen Böden (mit geringen Lehmanteilen) liegen zwischen 9 und 39, im Durchschnitt bei 23.

Flurstück 162 wird im nördlichen Bereich von einem kleinen Waldstück durchzogen. Etwas weiter südlich befindet sich eine inselartige Kiefernauflistung. Die bestehenden Waldgehölze werden landschaftlich einbezogen, sind jedoch nicht Teil der Ökokontofläche.



Abbildung 2: Blick Richtung Südwesten auf Flurstück 172

Auf den Flurstücken 172 und 176 befinden sich mehrere gesetzlich geschützte Biotop. So wird das Flurstück 172 an den nördlichen und südwestlichen Rändern durch naturnahe Feldgehölze sowie ein stehendes Kleingewässer im Süden umfasst. Auf Flurstück 176 ragen Gehölzstrukturen im Süden und ein weiteres stehendes Kleingewässer im Westen etwas weiter in die Fläche hinein. Diese Bereiche werden vollständig von der Maßnahmenfläche ausgespart und nicht in die Ausgangsbilanz aufgenommen.

Die Ackerflächen befanden sich bisher in der Fruchtfolge eines konventionell wirtschaftenden Betriebes. Als Ausgangszustand bei der Berechnung des Kompensationswertes ist demnach eine Einstufung als „Intensivacker“ vorzunehmen. Die Ackerfläche wird nach der Anleitung für die Kartierung von Biototypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg- Vorpommern (LUNG 2013) mit dem Code ACS – Sandacker bzw. ACL – Lehm- bzw. Tonacker bezeichnet.



Abbildung 3: Gehölzstrukturen auf Flurstück 176

Die naturschutzfachliche Bewertung des Ist-Zustandes der Maßnahmenfläche erfolgt nach dem Bilanzierungsmodell des Landes M-V „Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg – Vorpommern“ in der Neufassung von 2018. Damit stellt sich der Ausgangswert der potentiellen Ökokontofläche folgendermaßen dar:

Tabelle 1: Bewertung Ausgangszustand der Maßnahmenfläche nach MLU M-V 2018

Biotop-typ	Bezeichnung	Fläche in m²	Schutz-status NatSchAG M-V	Regenerations-fähigkeit	Gefährdung/ Seltenheit	Gesamt-bewertung
ACS/ ACL	Sandacker bzw. Lehmacker	142.519	-	0	0	1 (gering)

2.2 Geplante Maßnahmen

Auf den oben genannten Flurstücken sollen ca. 14,25 ha bisher intensiv bewirtschaftete Ackerfläche in extensive Mähwiesen und Feldhecken umgewandelt werden.

Dazu sind folgende Teilmaßnahmen vorgesehen:

- Flächensicherung
- Anlage und Pflege extensiver Mähwiesen
- Anlage und Pflege von Feldhecken mit vorgelagertem Krautsaum
- Anlage von Habitatstrukturen für u. a. Reptilien und bodenbrütende Insekten
- Begleitendes Monitoring (Gefäßpflanzen Tagfalter, Brutvögel und Vögel als Nahrungsgäste)

Die Maßnahmen werden nachfolgend im Detail beschrieben:

2.2.1 Flächensicherung

Für die Flurstücke 162, 172 und 176 wird die Flächenagentur M-V mit dem Eigentümer, Herrn Ralf Schröder (Franzfelde 17, 17309 Pasewalk) innerhalb der Ökokontogrenze einen Gestattungsvertrag zur Nutzungsüberlassung (Ersteinrichtung und Erhaltungspflege) der Flurstücksanteile abschließen. Die Nutzungsüberlassung wird durch eine unbefristete beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Landkreises Vorpommern-Greifswald und der Flächenagentur M-V GmbH grundbuchlich abgesichert.

Die privatrechtliche Flächensicherung ist damit für alle Flurstücksanteile gegeben.

2.2.2 Anlage extensiver Mähwiesen (Maßnahme 2.31 nach HzE))

Auf bisher intensiv genutztem Acker werden durch Selbstbegrünung 4 Teilflächen mit insgesamt 12,1005 ha in extensive Mähwiese umgewandelt. Es erfolgt 3 - 5 Jahre lang eine zweischürige Aushagerungsmahd mit Heunutzung und dann langfristig eine jährliche Heumahd ab dem ersten Juli.

Aufgrund der überwiegend sandig-kiesigen Bodenstruktur werden sich hier neben Glatthaferwiesen auch artenreiche Halbtrocken- und Magerrasen bilden. In diese werden einzelne Zielarten aus Biotopen im 2 km-Umkreis manuell eingesät (Wiesen-Salbei, Natternkopf, Kleine Pimpinelle, Karthäuser-Nelke, Tauben-Skabiose, Wiesen-Glockenblume, Skabiosen-Flockenblume, Gewöhnlicher Thymian, Purgier-Lein, Steppen-Lieschgras u. a.).

Bei der künftigen Pflegenutzung wird auch auf Larvenstadien von Insekten Rücksicht genommen, die sich auf den ausgehagerten Wiesen ansiedeln werden, so z. B. Schwalbenschwanz, Bläulingsarten und Widderchen. Entsprechend besiedelte Areale werden kartiert und jahrweise mosaikartig überständig belassen.

Das kleinflächige Beseitigen von Wühlschäden sowie aufkommenden Gehölzen jeweils im Winterhalbjahr ist in die dauerhafte Pflege eingeplant. Die Grenzen zu intensiv landwirtschaftlich genutzten Grundstücken werden durch Pfahlreihen aus Eiche / Robinie gegen Befahren geschützt.

2.2.3 Anlage von Feldhecken mit Krautsaum (Maßnahme 2.22 nach HzE)

Zur Abschirmung der extensiven Mähwiesen und zum Biotopverbund werden auf 2,1517 ha bisher intensiv genutzter Ackerfläche insgesamt 7 Feldhecken mit ackerseitig vorgelagertem Krautsaum entstehen. Für die geplante kleinteilige Gestaltung der Extensivlandschaft werden ca. 1.300 Meter Feldhecke verteilt über die drei genannten Flurstücke angelegt. Die durchschnittliche Breite von 17 m beinhaltet drei Pflanzreihen und einen vorgelagerten Krautsaum von 10 m. Eine Ausnahme bildet die Hecke auf Flurstück 176 mit nur 12 Metern Breite, wo der Krautsaum 5 m umfassen wird.

Die Bepflanzung wird mit heimischen, standortgerechten Gehölzen vorgenommen, darunter Schlehe, Weißdorn, Wildobst, Salweide, Winterlinde und Stieleiche; aufkommende natürliche Saaten werden in die Hecken integriert (zu erwarten sind unter anderem Birke, Esche, Erle, Kiefer und Holunder). Neben der Funktion als Lebensraum für Vögel sollen die Feldhecken mit ihren Säumen insbesondere Blüh- und Habitatstrukturen für Insekten schaffen.

Hecke und Krautsaum werden gegen Wild- und Weideverbiss vollständig eingezäunt; diese Zäunung ist mind. 10 Jahre aufrecht zu erhalten. Der Krautsaum wird in jedem dritten Jahr gemäht und beräumt sowie nach Abbau des Drahtzaunes weiterhin mit Eichenpfählen gegen Befahren und Überackerung geschützt.

Tabelle 2: Übersicht Feldhecken

Hecke Lage	Flurstück	Fläche	Länge	Breite
1 (Nord)	176	0,1787 ha	147 m	12 m
2 (Nordwest)	172	0,2736 ha	162 m	17 m
3 (Ost)	172	0,4482 ha	264 m	17 m
4 (Südost)	162	0,3881 ha	227 m	17 m
5 (Mitte Ost)	162	0,3042 ha	179 m	17 m
6 (Mitte West)	162	0,3445 ha	202 m	17 m
7 (Nordost)	162	0,2144 ha	126 m	17 m
Summen		2,1517 ha	1.307 m	

2.2.4 Artenschutz und Monitoring

Zur Förderung von wärmeliebenden Reptilienarten und bodenbrütenden Insekten werden an Geländestufen temporäre Offensandbereiche geschaffen und periodisch erneuert.

Das Monitoring bezieht sich auf die als Ausgleichsmaßnahmen geschaffenen Gehölz- und Wiesenhabitate, es umfasst folgende Organismengruppen und Zeiträume:

Tabelle 3: Inhalte des Monitorings

Organismengruppe	Qualität	2021 – 2025	2026 – 2045
Gefäßpflanzen	Artenliste mit Häufigkeiten	jährlich	jedes 3. Jahr
Tagfalter	Artenliste mit Häufigkeiten	jährlich	jedes 3. Jahr
Brutvögel	Artenliste mit Anzahl BP	jährlich	jedes 3. Jahr
Vögel als Nahrungsgäste	Artenliste mit Saisonangaben	jährlich (Stichproben)	jedes 3. Jahr (Stichproben)

3. Kompensationswertberechnung

Die Ermittlung des anrechenbaren Aufwertungspotenzials, ausgedrückt in Kompensationsflächenäquivalenten (KFÄ [m²]), folgt den Vorgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach den Hinweisen zur Eingriffsregelung, nachfolgend abgekürzt: HzE (MLU M-V 2018). Der Kompensationswert ergibt sich aus dem Entwicklungszustand nach 25 Jahren der durch die Maßnahme zu schaffenden Biotope. Das Kompensationsflächenäquivalent in m² ergibt sich aus dem Kompensationswert und der Flächengröße der Maßnahme.

Fläche der Maßnahme [m ²]	x	Kompensationswert der Maßnahme	=	Kompensationsflächen- äquivalent [m ² KFÄ]
--	---	-----------------------------------	---	--

Die Ermittlung der Wertigkeit der angestrebten Biotoptypen folgt der Anlage 6 der HzE.

In dem zu beantragenden Ökokonto wird als Maßnahme die Schaffung von **Extensivwiesen auf bisher intensiv genutztem Acker** (HzE Maßnahme Nr. 2.31) umgesetzt. Für diese Maßnahme ist ein Kompensationswert von 3,0 anzusetzen.

Als weitere Maßnahme wird die **Anlage von Feldhecken mit vorgelagertem Krautsaum** (HzE Maßnahme Nr. 2.22) mit einem Kompensationswert von 3,0 berücksichtigt.

Im Sinne einer Reduzierung des Kompensationswertes sind entsprechend Kap. 4.6 der HzE bei der Bilanzierung einer Maßnahme Störquellen zu berücksichtigen. Im Wirkungsbereich des Ökokontos Extensivlandschaft Roggow ist eine solche Störquelle nur am Rand des Flurstücks 176 vorhanden. Dabei handelt es sich um den im Westen angrenzenden ländlichen Weg, welcher im Sinne der Anlage 5 HzE berücksichtigt wurde (siehe Tabelle 3 sowie anliegende Karte).

Für die Lage einer Kompensationsmaßnahme in einem NSG, NLP, Biosphärenreservat oder Natura 2000- Gebiet und für Maßnahmen, die den günstigen Erhaltungszustand eines FFH-LRT bewirken oder der Erreichung eines guten ökologischen Zustandes gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie im betreffenden Gewässerabschnitt dienen, können Lagezuschläge von 10 % bzw. 25 % vergeben werden. Im hier betrachteten Fall können keine Zuschläge vergeben werden.

Die Ermittlung der Kompensationsflächenäquivalente (KFÄ) stellt sich für das Ökokonto „Extensivlandschaft Roggow“ wie folgt dar:

Tabelle 4: Ermittlung des Flächenäquivalents gemäß den Hinweisen zur Eingriffsregelung (MLU M-V 2018)

Maßnahme	Fläche gesamt in m ²	Kompen- sations- wert	Leistungs- faktor	KFÄ in m ²
Teilmaßnahmen Flurstück 162, Flur 2, Gemarkung Polzow				
Umwandlung von Acker in extensive Mähwiese nach HzE 2.31	56.496	3,0	1	169.488
Anlage von Feldhecke mit Krautsaum nach HzE 2.22	12.611	3,0	1	37.833
Teilmaßnahmen Flurstück 172, Flur 2, Gemarkung Polzow				
Umwandlung von Acker in extensive Mähwiese nach HzE 2.31	51.073	3,0	1	153.219
Anlage von Feldhecke mit Krautsaum nach HzE 2.22	7.117	3,0	1	21.351

Teilmaßnahmen Flurstück 176, Flur 2, Gemarkung Polzow				
Umwandlung von Acker in extensive Mähwiese nach HzE 2.31	10.241	3,0	1	30.723
Umwandlung von Acker in extensive Mähwiese nach HzE 2.31, Wirkbereich I ländlicher Weg	3.137	3,0	0,5	4.706
Anlage von Feldhecke mit Krautsaum nach HzE 2.22	1.411	3,0	1	4.233
Anlage von Feldhecke mit Krautsaum nach HzE 2.22, Wirkbereich I ländlicher Weg	376	3,0	0,5	564
Maßnahmenfläche gesamt				
Umwandlung von Acker in extensive Mähwiese nach HzE 2.31	117.810	3,0	1,0	353.430
Umwandlung von Acker in extensive Mähwiese nach HzE 2.31, Wirkbereich I ländlicher Weg	3.137	3,0	0,5	4.706
Anlage von Feldhecke mit Krautsaum nach HzE 2.22	21.139	3,0	1,0	63.417
Anlage von Feldhecke mit Krautsaum nach HzE 2.22, Wirkbereich I ländlicher Weg	376	3,0	0,5	564
	142.462 m²			422.117 KFÄ

4. Quellenverzeichnis

LUNG LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2013): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern. Material zur Umwelt, Heft 2/2013

MLU M-V MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern (Neufassung 2018)